

# Hautschutz bei Reinigungsarbeiten

**DEINE HAUT.  
DIE WICHTIGSTEN  
DEINES LEBENS.** **2m<sup>2</sup>**



## **Inhaltsverzeichnis**

- 01. Notwendigkeit**
- 02. Chemikalienschutzhandschuhe nach Hautschutzplan**
- 03. Hautschutzplan – Handschuhe und Hautschutzmittel aufeinander abstimmen**
- 04. Gebrauch von Handschuhen**
- 05. Handschuhzeiten, Feuchtarbeit und Schwitzen reduzieren**
- 06. Wasserkontakt und Händewaschen reduzieren**
- 07. Arbeitgeberpflicht: Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung**
- 08. Checkliste – Hautschutz lohnt sich!**

## 01. Notwendigkeit

Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sind oft mit Hautbelastungen verbunden. Vor allem die Haut der Hände und Unterarme ist gefährdet, wenn über eine ganze Arbeitsschicht Handschuhe getragen werden oder Desinfektions- und Reinigungsmittel auf die Haut gelangen und die Hände häufige gewaschen werden.

Unfälle, die zu Verletzungen an den Händen führen, sind im Reinigungsdienst selten. Beim Umgang mit Konzentraten von Desinfektions- und aggressiven Reinigungsmitteln ist aber Vorsicht geboten. Hautkontakt kann sofort oder erst nach einigen Tagen zu Hautproblemen von der Verätzung bis hin zur Allergie führen.

Besonders riskant sind der Umgang mit Konzentraten und das Verdünnen von Hand. Diese Arbeiten sollten daher möglichst vermieden werden und berührungslos mit technischer Hilfe erfolgen. Dosiersysteme helfen, diese Arbeit einfacher und sicherer zu gestalten. Reinigungskonzentrate können im festgelegten Mischungsverhältnis berührungslos in Eimer oder andere Behälter gefüllt werden. Auch der Einsatz von anwendungsfertigen Verdünnungen ist möglich.

## 02. Chemikalienschutzhandschuhe nach Hautschutzplan

Muss trotzdem mit gefährlichen Stoffen gearbeitet werden, bieten dünne medizinische Einmalhandschuhe keinen ausreichenden Schutz. Hierfür ist das Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen erforderlich. Der Hersteller muss die Chemikalienschutzfunktion nachweisen. Dies erkennt man am Becherglas- oder Erlenmeyerkolbensymbol auf der Verpackung oder dem Handschuh oder anhand der technischen Datenblätter des Herstellers.

Welche Handschuhe für welche Tätigkeit geeignet sind, hat der Arbeitgeber in einem Handschuhplan fest zu halten.

Hautschutz-, Hautdesinfektions- und Hautpflegemittel müssen für die Anwendung in Kombination mit dem verwendeten Handschuhmaterial geeignet sein. Hautschutz- und Hautpflegemittel können in das Handschuhmaterial eindringen und es zerstören oder gefährliche Inhaltsstoffe herauslösen, die dann über die Haut in den Körper aufgenommen werden. Auch dies muss beim Erstellen des Handschuhplanes beachtet werden.

## 03. Hautschutzplan – Handschuhe und Hautschutzmittel aufeinander abstimmen

Bevor Handschuhe angelegt werden, muss die Haut vollständig trocken sein. Auch Hautschutzmittel, Händedesinfektionsmittel oder Hautpflegemittel müssen vollständig eingezogen sein.

Hautmittel, also Hautschutz- und –pflegemittel helfen bei richtiger Anwendung während der Arbeitsschicht, die Haut der Hände zu schützen. Wie die Mittel gleichmäßig über die gesamte Hautfläche der Hände verteilt werden, kann am besten bei einer Unterweisung gezeigt und im Hautschutzplan festgehalten werden.

## 04. Gebrauch von Handschuhen

Schutzhandschuhe, die mehrfach benutzbar sind, dürfen nicht beschädigt sein. Dies wird durch eine Dichtigkeitsprüfung getestet. Hierzu verschließt man die Stulpen und dreht den Handschuh so, dass sich die Luft im Inneren sammelt. Bei defekten Schutzhandschuhen entweicht die Luft durch die Beschädigung.

Die Handschuhe müssen so lang sein, dass sie umgeschlagen werden können. Das Umschlagen der Handschuhstulpe verhindert, dass zurücklaufendes Wasser in die Handschuhe eindringt – die Hände im Handschuh bleiben sauber und trocken.

Nach dem die Reinigungsarbeiten beendet sind, werden die Handschuhe auf „links“ gedreht und zum Trocknen aufgehängt. Eine Beschriftung der Handschuhe mit dem Namen der Reinigungskraft beugt Verwechslungen vor.

## 05. Handschuhtragezeiten, Feuchtarbeit und Schwitzen reduzieren

Hautschäden können jedoch auch ohne Kontakt zu Reinigungsmitteln entstehen. Werden längere Zeit in einer Arbeitsschicht flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen, kann diese „Feuchtarbeit“ die Haut ebenfalls belasten. Die Körperwärme staut sich im Handschuh und die Hände fangen an zu schwitzen. Schweißbildung in den flüssigkeitsdichten Handschuhen kann - in Grenzen - durch das Tragen von Baumwollunterhandschuhen, die den Schweiß aufnehmen, gemindert werden. Durch die Verwendung von gerbstoffhaltigen Hautschutzmitteln kann das Schwitzen verringert werden.

Aber trotz Baumwollunterhandschuhen oder Hautschutzmittel gilt: Bei zu langer Tragedauer belasten Handschuhe die Haut. Handschuhe daher stets nur so kurz wie möglich tragen und zwischendurch Tätigkeiten ohne Handschuhe einplanen. Die Hände haben so die Möglichkeit, sich zu erholen. Prinzipiell gilt für das Tragen von Schutzhandschuhen „So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.“ Wann immer es möglich ist, sollte daher auf das Tragen von Schutzhandschuhen verzichtet werden!

## 06. Wasserkontakt und Händewaschen reduzieren

Bei Reinigungsverfahren ohne Wasserkontakt kann beispielsweise auf das Tragen von Schutzhandschuhen verzichtet werden. Der Aufnehmer wird auf den Boden ausgebreitet, in einen speziellen Wischer eingespannt und in den Eimer mit Reinigungsflüssigkeit getaucht. Mit einer Seite des Aufnehmers erfolgt das Nasswischen und mit der anderen Seite wird trocken gewischt. Nach dem Reinigen der Bodenflächen wird der Aufnehmer mit einem Knopfdruck abgeworfen. Ein Handkontakt mit der Reinigungsflüssigkeit besteht bei diesem Verfahren nicht mehr. Andere Systeme arbeiten mit vorgetränkten Wischbezügen, die nur noch ein- und ausgespannt werden müssen.

Eine weitere Belastung der Haut ist durch das häufige Waschen der Hände gegeben. Die Zwischenzellfette in der Hornschicht werden ausgewaschen, die Zellen der Hornschicht nehmen Wasser auf und quellen, wodurch der Zusammenhalt des Zellverbandes gelockert wird und schädigende Substanzen leichter eindringen können. Die Hände sollten daher nur bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende, bei sichtbarer Verschmutzung und dann, wenn es die Hygienevorgaben zwingend erforderlich machen, gewaschen werden. In allen anderen Fällen genügt es, die Hände zu desinfizieren.

## 07. Arbeitgeberpflicht: Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel sowie geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen. Dafür muss der Arbeitgeber zunächst eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Dabei wird z.B. im Arbeitsschutzausschuss unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes geprüft und festgelegt, ob aggressive Reinigungsmittel ersetzt werden können (Substitution), welche technischen Hilfen einzusetzen sind, welche Schutzhandschuhe und Hautmittel für die jeweilige Tätigkeit geeignet sind.

Die Ergebnisse sollten für den Arbeitsbereich in einem Hautschutz- und Handschuhplan festgehalten und ausgehängt werden. Der richtige Umgang mit Handschuhen, Reinigungs- und Pflegemitteln sollte auch Thema der Unterweisung sein.

Wenn es trotz allem zu Hautproblemen, z.B. Rötungen gekommen ist, unbedingt bald den Betriebsarzt oder ein Hautarzt zu Rate ziehen. Mit Hautschutz- und Hautpflegemitteln können Hauterkrankungen nicht effektiv behandelt werden. Hier ist professionelle Hilfe notwendig.

## 08. Checkliste – Hautschutz lohnt sich!

- Umgang mit Konzentraten vermeiden, Dosiersysteme einsetzen
- aggressive Reinigungs- und Desinfektionsmittel durch weniger gefährdende ersetzen
- Schutzhandschuhe nicht über die ganze Schicht benutzen



- Wechsel zwischen Feucht- und Trockenarbeit einplanen
- Schutzhandschuhe auf die Reinigungs- und Desinfektionsmittel abstimmen (Chemikalienschutzhandschuhe nach Handschuhplan!)
- Einmal-Handschuhe nicht mehrfach verwenden oder desinfizieren
- Tragen von Einweg-Handschuhen nur bei Infektionsgefährdung
- medizinische Untersuchungshandschuhe sind keine Schutzhandschuhe
- Nur mit trockenen Händen in die Handschuhe
- Nach der Arbeit und bei längeren Pausen Hände pflegen (Hautschutzplan!)
- Bei Hautproblemen rasch zum Haut- oder Betriebsarzt!